

Umweltverträglichkeitsprüfung

**B 25, Umfahrung Wieselburg;
Land Niederösterreich**

**TEILGUTACHTEN 6
ELEKTROTECHNIK**

Verfasser:

DI Ernst Bistricky

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-229

Bearbeitungszeitraum: von 14. Juli 2009 bis 18. August 2009

1. Einleitung:

TRASSENVERLAUF

Das Projekt der Umfahrung Wieselburg beginnt in der Steigungsstrecke auf der westlichen Seite des Holzinger Berges bei B25-Bestands-km 6,507, rund 300 m nach Oberegging. Die ersten rund 800 m verläuft die Trasse nahezu am Bestand. Die Trasse springt nach Osten vom Bestand ab und fällt mit knapp 6 % in das Erlauftal ab. Am Talboden zwingt sich die Umfahrung zwischen den Gemeinden Wieselburg Stadt und Petzenkirchen unmittelbar nördlich der Firma Wibeba und zwischen der Kläranlage und der Brauerei vorbei. Nach der Brauerei wird die Erlauf mittels eines Brückenobjektes überquert (Natura 2000-Gebiet). Am östlichen Erlaufufer führt die Trasse südlich von Breitereich an der Gemeindegrenze Wieselburg Stadt – Petzenkirchen entlang. Der Talboden des Erlauftales wird in Dammlage mit geringen, variierenden Längsneigungen gequert, um kreuzende Straßen (L96, L6002, Erlaufpromenade) und kreuzende Bahnstrecken (Pöchlarn – Kienberg-Gaming, stillgelegte Schmalspurbahn Wieselburg – Mank) niveaufrei überführen zu können. In diesem Abschnitt wird die Stadt Wieselburg nördlich umfahren.

Nach der Querung der Landesstraße L6002 und der stillgelegten Schmalspurbahn folgt ein Rechtsbogen und die horizontal verlaufende Trasse schwenkt in südliche Richtung. Dabei wird die angehobene Landesstraße L105 unterführt sowie der Dürnbach und die Landesstraße L6140 überführt. In weiterer Folge liegt ein Verlauf in annähernder Nord-Süd-Richtung vor. In diesem Abschnitt wird die Stadt Wieselburg östlich umfahren. Die Umfahrung führt weiter über den Rottenhauser Berg. In diesem Bereich schneidet sich die Trasse in einem 200 m langen Abschnitt bis zu 10 m tief in das Gelände ein. In diesem Einschnitt befindet sich eine Grünbrücke.

Nach dem Rottenhauser Berg und nach der Überführung der Umfahrung über eine Gemeindestraße folgt ein Linksbogen in Dammlage mit geringem Gefälle. Dabei wird der Grubbach sowie ein verlegtes Gerinne überquert. Anschließend führt die Trasse geradlinig zwischen den beiden Ortschaften Neumühl und Gumprechtsfelden vorbei. Ab Neumühl steigt die Trasse bis zur Erlauf leicht an. In diesem Bereich verläuft die Trasse unter den angehobenen Landesstraßen L6141 und L6142 durch.

Nördlich des Türkensturzes wird die Erlauf in einem lang gezogenen Rechtsbogen mittels eines Brückenobjektes überquert (Natura 2000-Gebiet). Von der Erlaufbrücke fällt die Trasse bis zur Einmündung in den Bestand (Gefälle 1 %). Unmittelbar nach der Erlaufquerung verläuft die Trasse südlich an der Ortschaft Mühling vorbei. Etwa bei B25-Bestands-km 13,60 mündet die Umfahrung mittels eines Kreisverkehrs in den Bestand ein.

Durch den Kreisverkehr bedarf es auch einer Anpassung der bestehenden B25 in Richtung Scheibbs. Somit ergibt sich das Ende des Umfahrungsprojektes erst bei bzw. B25-Bestands-km 13,925: Die Gesamtlänge des Projekts beträgt 8,699 km.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

Längen	B25 Umfahrung Wieselburg B25 Anpassung Süd	8.356,735 m 342,428 m	
Querschnitte	B25 Umfahrung Wieselburg B25 Anpassung Süd	dreistreifig, Fahrstreifenbreite 2 x 3,50 m bzw. 3,75 m Kronenbreite 15,00 m zweistreifig, Fahrstreifenbreite 2 x 3,75 m Kronenbreite 11,00 m	
Verkehrsdaten	B25 Umfahrung Wieselburg B25 Anpassung Süd	14.000 - 21.000 [Kfz/24h] (DTVW,2025) 19.300 [Kfz/24h] (DTVW,2025)	
Projektierungs- geschwindigkeit	B25 Umfahrung Wieselburg B25 Anpassung Süd	100 km/h 100 km/h	
Entwurfsparameter	B25 Umfahrung Wieselburg und B25 Anpassung Süd Rampen	Minimaler Kurvenradius Rmin Maximale Querneigung qmax Maximale Längsneigung smax Minimaler Kuppenradius RKmin Minimaler Wannradius RWmin Minimaler Kurvenradius Rmin Maximale Querneigung qmax Maximale Längsneigung smax Minimaler Kuppenradius RKmin Minimaler Wannradius RWmin	550 m 5,25% 5,90% 6.500 m 5.000 m 50 m 7,00% 5,20% 2.000 m 700 m
Oberbau	B25 Umfahrung Wieselburg inklusive Rampen und B25 Anpassung Süd	bituminöse Decke bituminöse Tragschicht (2-lagig) <u>ungebundene Tragschicht</u> Gesamtkonstruktionsdicke	3 cm 20 cm 50 cm ≥ 73 cm
3 Anschlussstellen	Wieselburg Nord L96 L105		
4 Kreisverkehrsanlagen	1x an der B25 (Wieselburg Süd) 3x im untergeordneten Netz		
17 Objekte	13 Straßenbrücken im Zuge der B25 (davon 2 Erlaufquerungen, 2 Bahnquerungen) 3 Überführungen von Landesstraßen über die B25 1 Grünbrücke		

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

GESAMTEINLAGENVERZEICHNIS

Band 01 / Kurzfassung

0101	Gesamteinlagenverzeichnis
0102	Wegweiser der Projektunterlagen
0103	Allgemein verständliche UVE-Zusammenfassung
0104	Kurzfassung Technisches Projekt
0104.01	Kurzfassung Technischer Bericht Straße
0104.02	Übersichtsluftbild 1:5.000

Band 03 / Technisches Projekt Straße

0301	Übersichtslagepläne
0301.01	Übersichtskarte 1:25.000
0301.02	Übersichtslageplan 1:5.000
0302	Berichte
0302.01	Technischer Bericht Straße
0303	Lagepläne
0303.01	Detaillagepläne
0303.01.01	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 1/7 - Bereich km 0,0+00.000 - km 1,6+00,000 1:1.000
0303.01.02	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 2/7 - Bereich km 1,6+00.000 - km 3,0+00,000 1:1.000
0303.01.03	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 3/7 - Bereich km 3 0+00 000 – km 3,6+00,000 1:1 000
0303.01.04	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 4/7 - Bereich km 3,6+00.000 - km 4,6+00.000 1:1.000
0303.01.05	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 5/7 - Bereich km 4,6+00.000 - km 5,8+00.000 1:1.000
0303.01.06	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 6/7 - Bereich km 5,8+00.000 - km 7,0+00.000 1:1.000
0303.01.07	Lageplan B25 Umfahrung Wieselburg - 7/7 - Bereich km 7,0+00.000 - km 8,3+56.735 1:1.000
0303.01.08	Lageplan B25 Anpassung Süd - Bereich km 8,3+56.735 - km 8,6+99.163 1:1.000
0303.01.09	Lageplan Landesstraße L6293 - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,1+03.649 1:1.000
0303.01.10	Lageplan Landesstraße L6145 und L6145A - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,2+85.907 1:1.000
0303.01.11	Lageplan Landesstraße L6007 - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,4+87.408 1:1.000
0303.01.12	Lageplan Landesstraße L96 1:1.000
0303.01.13	Lageplan Landesstraße L105 - Bereich km 0,0+00.000 - 0,7+81.846 1:1.000
0303.01.14	Lageplan Landesstraße L6141 - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,3+77.657 1:1.000
0303.01.15	Lageplan Landesstraße L6142 - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,5+77.483 1:1.000
0303.01.16	Lageplan B25 alt Nord 1:1.000
0303.01.17	Lageplan B25 alt Süd und Güterweg - Bereich km 0,0+00.000 - km 0,2+14.539 1:1.000

0304	Längenschnitte	
0304.01.24	Längenschnitt Landesstraße L6007 - Richtung Sarling	1:1.000/100
0304.01.25	Längenschnitt Landesstraße L96	1:1.000/100
0304.01.26	Längenschnitt Landesstraße L105	1:1.000/100
0304.01.29	Längenschnitt B25 alt Nord	1:1.000/100
0304.01.30	Längenschnitt B25 alt Süd 1	1:1.000/100
0304.01.31	Längenschnitt Gemeindestraße bei B25-km 2,25	1:1.000/100
0304.01.40	Längenschnitt Wirtschaftsweg 08	1:1.000/100
0304.01.41	Längenschnitt Wirtschaftsweg 09	1:1.000/100
0304.01.42	Längenschnitt Wirtschaftsweg 10	1:1.000/100
0304.01.44	Längenschnitt Wirtschaftsweg 12	1:1.000/100
0304.01.45	Längenschnitt Wirtschaftsweg 13	1:1.000/100
0304.01.49	Längenschnitt Wirtschaftsweg 17	1:1.000/100
0304.01.50	Längenschnitt Wirtschaftsweg 18	1:1.000/100
0304.01.53	Längenschnitt Wirtschaftsweg 21	1:1.000/100
0304.02	Längenschnitte Entwässerung	
0304.02.02	Längenschnitt Ausleitung Becken Brauerei - Ausleitung Becken L96 1:1.000/100	
0304.02.03	Längenschnitt Ausleitung Becken Neumühl 1+2 - Erlauf	1:1.000/100
0305	Regelquerschnitte	
0305.01	Regelquerschnitte Straße	
0305.01.04	Regelquerschnitt B25 - Damm (Bereich km 7,844 - km 8,356)	1:50
0306.02	Übersichtslagepläne Grundeinlöse	
0306.02.01	Übersichtslageplan Grundeinlöse Umfahrung Wieselburg - Blatt 1	1:2.000
0306.02.02	Übersichtslageplan Grundeinlöse Umfahrung Wieselburg - Blatt 2	1:2.000
0308	Einbauten	
0308.01	Übersichtslageplan	
0308.01.01	Übersichtslageplan Einbauten Teil 1	1:2.000
0308.01.02	Übersichtslageplan Einbauten Teil 2	1:2.000
0308.02	Verzeichnis der betroffenen Einbauten	
0308.03	Einbauten ÖBB	
0308.03.01	Planunterlagen Verlegung der 110 kV Leitung	
0308.03.02	§31a Gutachten Verlegung der 110 kV Leitung	
0308.04	Einbauten OMV	
0308.04.01	Technischer Bericht (Rohrleitungsgesetz)	
0308.04.02	Lagepläne	
0308.04.02.01	Lageplan Querung PLW - B25 Umfahrung Wieselburg (und B25 alt Nord)	1:1.000
0308.04.02.02	Lageplan Querung PLW - L6145	1:1.000
0308.04.03	Längenschnitte	
0308.04.03.01	Längenschnitt Querung PLW - B25 Umfahrung Wieselburg (und B25 alt Nord)	1:1.000/100
0308.04.03.02	Längenschnitt Querung PLW - L6145	1:1.000/100
0308.05	Einbauten Verbund	
0308.05.01	Technischer Bericht	
0308.05.02	Lagepläne	
0308.05.02.01	Lageplan Querung B25, B25 alt Nord, L6145 (380kV-Leitung)	1:1.000
0308.05.02.02	Lageplan Querung B25 (220kV-Leitung)	1:1.000

0308.05.03	Längenschnitte	
0308.05.03.01	Längenschnitt Querung B25 (380kV-Leitung)	1:1.000/100
0308.05.03.02	Längenschnitt Querung B25 (220kV-Leitung), Leiterseil Nord	1:1.000/100
0308.05.03.03	Längenschnitt Querung B25 (220kV-Leitung), Leiterseil Süd	1:1.000/100
0308.06	Einbauten EVN	
0308.06.01	EVN 20kV Leitungen	
0308.06.02	EVN 110kV Leitungen UW Amstetten - UW Erlauf	
0308.06.02.01	Technischer Bericht	
0308.06.02.02	Lagepläne	
0308.06.02.02.01	Lageplan Querung B25	1:1.000
0308.06.02.02.02	Lageplan Querung L105	1:1.000
0308.06.02.03	Längenschnitte	
0308.06.02.03.01	Längenschnitt Querung B25, Leiterseil Nord	1:1.000/100
0308.06.02.03.02	Längenschnitt Querung B25, Leiterseil Süd	1:1.000/100
0308.06.02.03.03	Längenschnitt Querung L105, Leiterseil West	1:1.000/100
0308.06.02.03.04	Längenschnitt Querung L105, Leiterseil Ost	1:1.000/100
Band 05 / Baukonzept		
0501	Bericht Baukonzept-	
0502	Übersichtslageplan Baukonzept	1:5.000
Band 19 / Umweltverträglichkeitserklärung		
1901	Umweltverträglichkeitserklärung	
1902	Übersichtsluftbild	1:5.000

Einlage 2100.01 Ergänzungen

Bescheid des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 26. Jänner 2009 mit der Zahl WST6-E-12641/004-2008, betreffend die 220 kV-Leitung Ybbsfeld – Bisamberg, Umbau im Bereiche der Maste Nr. 189 – 191 wegen der Errichtung der B 25 – Umfahrung Wieselburg

Verwendete Normen:

ÖVE/ÖNORM E 8383	Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV
ÖVE-EN1 + ÖVE/ÖNORM E 8001	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen unter 1000 V
ÖVE/ÖNORM EN 50341	Freileitungen über AC 45 kV - Teil 1: Allgemeine Anforderungen - Gemeinsame Festlegungen - Teil 2: Index der Nationalen Normativen Festlegungen (NNA) (eingearbeitet) - Teil 3-1: Nationale Normative Festlegungen (NNA) für Österreich (eingearbeitet)
ÖVE/ÖNORM EN 50110-1	Betrieb von elektrischen Anlagen
ÖVE/ÖNORM E 8049-1	Errichtung von Blitzschutzanlagen
ÖVE L1	Errichtung von Starkstromfreileitungen bis 1000 V
ÖVE/ÖNORM E 8111	Errichtung von Starkstromfreileitungen über AC 1 kV bis AC 45 kV
ÖVE-L20	Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln
ÖVE/ÖNORM E 8014	Errichtung von Erdungsanlagen für elektrische Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Begriffe
ÖVE/ÖNORM E 8384	Erdungen in Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV
ÖNORM E 2790	Elektroinstallationen - Erdungsanlagen - Fundamenterder
ÖVE-E 40/1987	Schutz von Erdern und erdverlegten Metallteilen
ÖVGW G 20	Kathodischer Korrosionsschutz - Planung und Errichtung - Planung und Errichtung von kathodischen Korrosionsschutzanlagen für erdverlegte Gasleitungen aus Stahlrohren und für Lagerbehälter aus Stahl
ÖVGW G 21	Kathodischer Korrosionsschutz - Inbetriebnahme und Überwachung - Inbetriebnahme und Überwachung des kathodischen Korrosionsschutzes für erdverlegte Gasrohrleitungen aus Stahlrohren und für Lagerbehälter aus Stahl
ÖVGW G 25	Passiver Korrosionsschutz - Umhüllungen und Fehlstellenabdeckungen für erdverlegte Rohrleitungen und Rohrleitungsteile - Aufbau und Herstellung

Befund, Gutachten und Auflagen

Befund:

Durch das gegenständliche Projekt sind folgende elektrische Anlagen der EVN Netz GmbH, der Verbund AG und Leitungen der ÖBB betroffen:

Anlagen der EVN Netz GmbH:

Durch das Projekt B25 Erlaufal Straße Umfahrung Wieselburg werden 20kV-Freileitungen bzw. Kabelleitungen hinderlich und müssen entsprechend abgeändert werden.

- a) Teilbereich 1: Wieselburg Brau AG – Kläranlage:
Durch das Projekt wird die 20kV-Kabelleitung ausgehend von der TST Wieselburg Brau AG, Richtung TST Wieselburg Kläranlage (gepl. Straßen-km 3,140), die 20kV-Kabelleitung von der TST Wieselburg Kläranlage zum Kabelüberführungsmast (Type: GM/KÜ), sowie die 20kV-Freileitung Ri. TST Breiteneich Ötschergasse bzw. Richtung TST Petzenkirchen Bahnhof (KG Wieselburg/Petzenkirchen) hinderlich und muss abgeändert werden.
- b) Teilbereich 2: Breiteneich
Bei gepl. Straßen-km 3,740 wird die 20kV-Anschlußfreileitung zur TST Wieselburg Breiteneicherstraße, bei gepl. Straßen-km 4,350 die 20kV-Freileitung TST Wieselburg Wasserwerk Richtung Dürnbach/Pressbach und bei der Einbindung der Landesstraße L 105 die 20kV-Verbindungsfreileitung Wieselburg-Breiteneich hinderlich und müssen abgeändert werden.
- c) Teilbereich 3: Gumprechtsfelden
Bei gepl. Straßen-km 6,660 wird die 20kV-Anschlußfreileitung zur TST Gumprechtsfelden Ort hinderlich und muss abgeändert werden.

Weiters ist eine 110 kV-Freileitung betroffen:

- d) 110-kV-Doppelleitung UW Amstetten – UW Erlauf

Folgende Maßnahmen sind für diese Anlagen vorgesehen:

Zu a): Teilbereich 1: Wieselburg Brau AG – Kläranlage:

I. Baurnassnahmen:

- Verlegung einer ca. 500 m langen 20kV-Kabelleitung
- Abtragung einer ca. 160 m langen 20kV-Freileitung
- Stilllegung einer ca. 50 m langen 20kV-Kabelleitung
- Errichten eines Kabelüberführungsmastes Type: AN/KÜ+Bf

II. Trassenverlauf:

- Die gegenständliche 20kV-Kabelleitung TST Wieselburg Kläranlage Richtung GM/KÜ wird ca. 50 m davor aufgetrennt. Dieses 20kV-Kabel wird mittels Muffe mit einer geplanten 20kV-Kabelleitung Richtung Breiteneich verbunden. Das verbleibende Teilstück von ca. 50 m Richtung Gittermast wird stillgelegt.
- Die geplante 20kV-Kabelleitung wird von der geplanten Muffe in annähernd westlicher Richtung, zur geplanten B25, Straßen-km 3,140 verlegt. Ausgehend von diesem Straßen-km wird die 20kV-Kabelleitung in den Brückenbereich der B 25, in ein dafür vorgesehenes Kabelschutzrohr bis Straßen-km 3,340 verlegt. Danach wird die Kabelleitung in nordöstlicher Richtung bis zur Wieselburger Straße, den Verlauf der Wieselburger Straße, in nördlicher Richtung folgend bis zum abzweigenden Mühlbachweg (Befestigung mittels Kabelschutzrohr an Brücke), den Mühlbach an der Brücke befestigt querend und danach den Verlauf des Zufahrtsweges bis zum neu zu errichteten Kabelüberführungsmast Type: AA/KÜ+Bf auf Gst. Nr. 472, KG Petzenkirchen verlegt.
- Der hinderliche Kabelüberführungsmast Type: GM/KÜ wird sowie die bestehende 20kV Freileitung entfernt.

Zu b): Teilbereich 2: Breiteneich:

I. Baurnassnahmen:

- Verlegung einer ca. 1.770 m langen 20kV-Kabelleitung
- Abtragung einer ca. 1.670 m langen 20kV-Freileitung
- Errichtung einer Trafostation der Type: KN 1830_05 auf Gst. Nr. 706/1, KG Wieselburg
- Demontage einer Trafostation der Type: MABA A1000n4
- Errichten von zwei Kabelüberführungsmasten Type: AA/KÜ+Bf

II. Trassenverlauf:

- Die gegenständliche 20kV-Freileitung ist bei Straßen-km 3,740 und km 4,350 hinderlich. Weiters wird die 20kV-Verbindungsfreileitung Wieselburg-Breiteneich bei der östlichen Einbindung der Landesstraße L 105 hinderlich.
- Die bestehende Trafostation Wieselburg Breiteneicherstraße Type: MABA A1000/74 wird in unmittelbarer Nähe durch eine Trafostation der Type: KN 1830_05 ersetzt.
- Ausgehend von der neu errichteten Trafostation Wieselburg Breiteneicherstraße wird eine 20kV-Kabelleitung in annähernd südöstlicher Richtung, die B 25 bei Straßen-km 3,740 querend, die KG-Grenze Wieselburg/Gumprechtsberg querend und in südöstlicher Richtung weiterführend, bis zum neu zu errichteten Kabelüberführungsmast Type: AA/KÜ auf Gst. Nr. 208, KG Gumprechtsberg, verlegt.
- Von diesem AA/KÜ führt eine weitere Kabelleitung in annähernd südlicher Richtung, die KG Grenze Gumprechtsberg/Wieselburg querend, die best. Landesstraße L105 sowie die geplante Umlegung dieser Straße querend, die EVN 110kV-Freileitung kreuzend, bis zum neu zu errichteten Kabelüberführungsmast Type: AA/KÜ+Bf auf Gst. Nr. 749/1, KG Wieselburg.
- Von diesem AA/KÜ führt eine weitere Kabelleitung in westlicher Richtung, die EVN 110kV-Freileitung kreuzend, die B 25 bei Straßen-km 4,350 querend, in westlicher Richtung weiterführend, bis zum bestehenden Kabelüberführungsmast auf Gst. Nr. 731, KG Wieselburg. Mit diesem Kabel wird mittels Muffe eine durchgehende Verbindung zur TST Wieselburg Wasserwerk hergestellt.
- Die hinderlichen 20kV-Freileitungsstücke in einer Länge von ca. 1,670 m werden entfernt. Der bestehende Kabelüberführungsmast auf Gst. Nr. 731, KG Wieselburg wird entfernt.

Zu c): Teilbereich 3: Gumprechtsfelden

I. Baurnassnahmen:

- Verlegung einer ca. 310m langen 20kV-Kabelleitung
- Abtragung einer ca. 260 m langen 20kV-Freileitung
- Errichten eines Kabelüberführungsmastes Type: AA/KÜ+Bf

II. Trassenverlauf:

- Die gegenständliche 20kV-Freileitung ist bei Straßen-km 6,660 hinderlich,
- Ausgehend vom bestehenden Kabelüberführungsmast an der Grundstücksgrenze Nr. 753/1 und Nr. 759, KG Gumprechtsfelden, wird mittels Muffe eine Kabelleitung in annähernd östlicher Richtung, die B25 bei Straßen-km 6,660 querend, eine EVN Gas-Hochdruckleitung querend bis zum neu zu errichteten Kabelüberführungsmast der Type AA/KÜ+Bf auf Gst. Nr. 753/2, KG Gumprechtsfelden verlegt.
- Der Kabelüberführungsmast an der Grundstücksgrenze Nr. 753/1 u. 759, sowie die hinderliche 20kV-Freileitung wird entfernt.

TECHNISCHE BESCHREIBUNG

I. Betriebsweise:

Stromart	Drehstrom 50 Hz
Spannung zwischen den Leitern	20.000 Volt
Spannung gegen Erde	11.560 Volt

Trafostation

Die Trafostation Wieselburg Breiteneicherstraße der Type: KN 1830_05 wird auf dem Grundstück Nr. 706/1, KG Wieselburg errichtet.

Für die Trafostation der Type: KN 1830_05 wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 30.09.2008, GZ. WST6-AL-60/107-2008, die generelle elektrizitätsrechtliche Genehmigung erteilt.

Elektrischer Teil (Hochspannungsseite)

Der hochspannungsseitige Ausbau der Trafostation wird für eine Reihenspannung von 20kV ausgeführt. Zur Aufstellung gelangt ein Drehstrom-Ölrafo mit einer Leistung von 250 kVA und einem Übersetzungsverhältnis von 20.000/400/231 Volt bzw. 21.000/420/242 Volt bei 50 Hz. An der Hochspannungsseite der Trafostation werden Überspannungsableiter montiert. In dieser Trafostation gelangt eine SF6-isolierte, fabriksfertige, typengeprüfte, metallgekapselte, störlichtbogenfeste 20kV-Lasttrennschalter-Festeinbauanlage, bestehend aus zwei 20kV-Kabelabzweigen und einem 20kV-Trafoabzweig, zum Einbau, Diese SF6-isolierte 20kV-Lasttrennschalter-Festeinbauanlage ist ein Fabrikat der Firma Siemens, Type 8DJ20, mit der Schaltung 10. Die Inspektions- und Bedienöffnungsabdeckungen der Trafostation werden mit derartigen Türschlössern ausgestattet und versperrt gehalten, dass ein Öffnen durch unbefugte Personen nicht möglich ist

Kabelleitung**Kabelleitungsdaten**

Teilbereich 1: Wieselburg Brau AG – Kläranlage:

Kabeltype und
Querschnitt

ca. 500 m 3x E-A2XHCJ2Y 1x240 RM/25 12/20kV

Teilbereich 2: Breiteneich:

Kabeltype und
Querschnitt:

ca. 1.030 m 3x E-A2XHCJ2Y 1x150 RM/25 12/20kV
ca. 740 m 3x E-A2XHCJ2Y 1x240 RM/25 12/20kV

Teilbereich 3: Gumprechtsfelden:

Kabeltype und
Querschnitt:

ca. 310 m 3x E-A2XHCJ2Y 1x150 RM/25 12/20kV

Kabelverlegung

Diese erfolgt in einer Mindesttiefe von 0,8 m, wobei - bedingt durch die zu verlegenden Kabeltype (HDPE-Mantel) - bei Künettensohlen und Verfüllmaterialien die keine scharfen, spitzen oder kantigen Steine aufweisen, auf die Verwendung von Bettungssand verzichtet wird. In der Künette werden über den Energiekabeln Kabelabdeckplatten verwendet und in ca. halber Eingrabetiefe wird ein entsprechendes Kabelwarnband mitgeführt Kabelschutzrohre werden bei der Querung der geplanten B25-Umfahrung und dort verwendet, wo die Gefahr einer Beschädigung besteht sowie bei Kreuzungen bzw. im Nahbereich von anderen Einbauten.

Ein Erdungsbandeisen - verzinkter Bandstahl 40 x 4 mm - wird in der Künette mitverlegt.

Bei der Bauausführung werden die Bestimmungen der ÖVE-L20:1998-06 eingehalten.

IV. Freileitung (bestehend)

Leitermaterial und –querschnitt

Seil ÖNORM E4001-70 E-AlMgSi

Zugspannung im ungünstigsten

Regellastfall in der laufenden Strecke 8,0 daN/mm²

am geplanten Kabelüberführungsmast

angrenzende Spannfeldlänge 30 m, 41 m, 58 m, und 80 m

Stützpunkte

Für die vorgesehenen Holz-Kabelüberführungsmaste werden imprägnierte Nadelhölzer mit einer Länge von 10m und einer Zopfstärke bis 22 cm verwendet, diese werden auf Schleuderbeton-Mastfüße Fabrikat Hofmann befestigt

Die zu errichtende Holz-Kabelüberführungsmaste werden als Abspannmaste der Type: A/VKÜ+Bf ausgeführt

Kopfausrüstung

Die Kopfausrüstungen der Holz-Kabelüberführungsmaste entsprechen den EVN-Normen und werden in feuerverzinkter Ausführung montiert.

Isolatoren

KÜ-Maste L 60/5, VHD 20-G

Leiterverbindungen

Allfällige zugfeste Leiterverbindungen im Spannungsfeld werden mittels Preßverbinder hergestellt.

Leiterbefestigung

Seitenbundspirale oder Pendelstützklemme

Erdung

Die vorgesehenen 20kV-Kabelüberführungsmaste werden mit einer Erdung entsprechend der Vorschrift ÖVE-EH 41/1987 ausgestattet.

Sonstiges

An den Kabelüberführungsmasten werden Überspannungsableiter montiert.

Zu d): 110-kV-Doppelleitung UW Amstetten – UW Erlauf:

Die geplante Umfahrung Wieselburg, B25 – Erlaufal Straße quert die bestehende 110kV-Doppelleitung UW Amstetten – UW Erlauf der EVN Netz GmbH in den Spannungsfeldern M77–M78 und M86–M87. Zur Einhaltung der Sicherheitsabstände zwischen dem projektiertem Straßenniveau und den Leiterseilen der 110-kV-Leitung ist es erforderlich den Stützpunkt Nr. 78 zu erhöhen. Die Stützpunkte Nr. 77, 86 und 87 bleiben unverändert.

I. Baumaßnahmen:

Erhöhung des Stützpunktes Nr. 78 der 110-kV-Doppelleitung UW Amstetten – UW Erlauf um 4 m.

II. Trassenverlauf:

Der Trassenverlauf der angeführten Leitung bleibt unverändert.

III. Kreuzungen

Die geplante Umfahrung Wieselburg, B25 – Erlaufal Straße quert die bestehende 110kV-Doppelleitung UW Amstetten – UW Erlauf im Spannungsfeld M77–M78 und M86–M87.

TECHNISCHE BESCHREIBUNG**I. Betriebsweise**

Stromart	Drehstrom 50 Hz
Spannung zwischen den Leitern	110.000 Volt
Spannung gegen Erde	63.500 Volt

II. Freileitung

Spannungsfeldlängen	
M77 – M78	259,6 m
M86 – M87	249,5 m

Seilbelag Leiterseile	Seil 564/72 E-Al/Stalum CSA C49-65
Dauerzugspannung	22,3 daN/mm ²
Zugspannung im ungünstigsten Regellastfall in der laufenden Strecke	6,5 daN/mm ²
Erdseil	LES 72/26 AlMgSi/Stalum 2x12
Dauerzugspannung	45,6 daN/mm ²
Zugspannung im ungünstigsten Regellastfall in der laufenden Strecke	16,0 daN/mm ²

Leitungstragwerke:

Als Leiterbild für die Trag- und Abspannmaste besteht die Anordnung in Tonnenform.

EIGENTUMS- bzw. BETRIEBSFÜHRUNGSVERHÄLTNISSE für obenstehende EVN-Anlagen:

Die abzuändernden Teile des 20 kV-Verteilnetzes stehen weiterhin zur Gänze im Eigentum der EVN Netz GmbH und werden auch von dieser betrieben.

Der abzuändernde Teil der 110-kV-Leitung steht weiterhin zur Gänze im Eigentum der EVN Netz GmbH und wird von dieser auch betrieben.

Für sämtliche obenstehenden angeführten Anlagen der EVN wird gesondert bei den zuständigen Behörden um die erforderlichen Bewilligungen angesucht werden.

Anlagen der Verbund AG:

Im Zuge der geplanten Umfahrung sowie der damit verbundenen Anpassung des bestehenden Straßennetzes werden folgende Stromleitungen (Freileitungen) der Verbund AG gequert:

- 380kV-Leitung Dürnrohr – Ernsthofen im Bereich Holzinger Berg: Querung durch die neue B25 Umfahrung Wieselburg (B25-Projekts-km 1,057) zwischen den Masten 164 und 165
- 380kV-Leitung Dürnrohr – Ernsthofen im Bereich Holzinger Berg: Querung durch die neue B25 alt Nord (bzw. derzeit bestehende B25 Erlaufstal Straße) zwischen den Masten 164 und 165
- 380kV-Leitung Dürnrohr – Ernsthofen im Bereich Holzinger Berg: Querung durch die bestehende und angepasste Landesstraße L6145 zwischen den Masten 162 und 163
- 220kV-Leitung Ernsthofen – Bisamberg nahe L6141: Querung durch die neue B25 Umfahrung Wieselburg (B25 Projekts-km 4,587) zwischen den Masten 189 und 190

380 KV-LEITUNG DÜRNROHR – ERNSTHOFEN

- zu a) **Querung 380 kV-Leitung DÜRNROHR – ERNSTHOFEN – B25 Umfahrung Wieselburg:**
Die B25 Erlaufstal Straße – Umfahrung Wieselburg quert bei Projekts-km 1,057 (Bestands-km 7,564) die betreffende 380 kV-Freileitung. Die Umfahrung wird in diesem Bereich abseits der bestehenden Straße auf der „grünen“ Wiese errichtet und befindet sich in einem Einschnitt (Einschnittstiefe rund 5,00 m).
Abschnitt: Mast 164 – Mast 165 (Bereich Holzinger Berg)

Abstandsnachweise:

Leiterseil – Fahrbahnoberkante:

Abstand vorhanden rund 19,34 m (Höhenangabe Leitung aufgrund von Vermessungsdaten)

Abstand erforderlich 9,00 m

➤ Abstandsnachweis gegeben!

Maßnahmen Leitung:

- KEINE Maßnahmen erforderlich, ausreichender Abstand Straße – Leitung gegeben
- Die 380kV-Leitung besitzt in dem betreffenden Leitungsbereich zwischen den beiden Masten 164 und 165 bereits eine luftfahrtrechtliche Kennzeichnung (Kugeln). Hinsichtlich zusätzlicher Kennzeichnung der Leitung aufgrund des Luftfahrtgesetzes bzw. der NÖ Luftfahrthindernisverordnung wird auf das Verfahren bei der zuständigen Behörde verwiesen.

zu b) Querung 380 kV-Leitung DÜRNROHR – ERNSTHOFEN – B25 alt Nord:

Die neu zu errichtende B25 alt Nord endet vor der Querung der 380 kV-Stromleitung (betroffene Abschnitt zwischen Mast 164 und Mast 165). Danach entspricht die Straße der bestehenden B25 Erlauftal Straße, die in diesem Bereich nicht verändert wird, auch nicht höhenmäßig. Es sind daher keine Maßnahmen an der 380 kV-Leitung erforderlich.

zu c) • Querung 380 kV-Leitung DÜRNROHR – ERNSTHOFEN – L6145:

Die im Zuge der Umfahrung Wieselburg angepasste Landesstraße L6145 wird im Bereich der 380 kV-Leitung (Abschnitt Mast 162 – Mast 163) gegenüber dem Bestand abgesenkt. Die Änderung der Nivellette der Landesstraße wirkt sich nicht nachteilig auf die erforderlichen Abstände zwischen Straße und Stromleitung aus. Es sind daher keine Maßnahmen an der 380 kV-Leitung erforderlich.

zu d) 220 KV-LEITUNG ERNSTHOFEN – BISAMBERG

Die B25 Erlauftal Straße – Umfahrung Wieselburg quert bei Projekts-km 4,587 (Eistands-km 11,094) die betreffende 220 kV-Freileitung. Die Umfahrung wird in diesem Bereich auf der „grünen“ Wiese errichtet und befindet sich in Dammlage (Dammhöhe rund 6,00 m). Zudem werden im Bereich der Leitungsquerung beiderseits entlang der Fahrbahn Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3,00 m über Fahrbahnrand vorgesehen. Abschnitt Mast 189 – Mast 190 (Bereich Kreuzung mit 110 kV-Leitung der EVN)

Abstandsnachweise:

Leitenseil Nord – Fahrbahnoberkante:
 Abstand vorhanden 6,40 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand erforderlich 8,00 m
 → Abstandsnachweis nicht gegeben!

Leitenseil Süd – Fahrbahnoberkante:
 Abstand vorhanden 5,19 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand erforderlich 8,00 m
 → Abstandsnachweis nicht gegeben!

Leitenseil Nord – Lärmschutzwand:
 Abstand vorhanden 3,40 m bei geplanter Lärmschutzwandhöhe 3,00 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand vorhanden 0,90 m bei maximaler Lärmschutzwandhöhe 5,50 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand erforderlich 5,00 m
 → Abstandsnachweis nicht gegeben!

Leitenseil Süd – Lärmschutzwand:
 Abstand vorhanden 2,23 m bei geplanter Lärmschutzwandhöhe 3,00 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand vorhanden -0,27 m bei maximaler Lärmschutzwandhöhe 5,50 m (ungünstigster Punkt)
 Abstand erforderlich 5,00 m
 → Abstandsnachweis nicht gegeben!

Maßnahmen Leitung:

- Erhöhung der Leitung durch Erhöhung Mast 190 um bis zu 8 m, um erforderliche Abstände gemäß ÖN 50341 einhalten zu können (Abstand Leitenseil – Fahrbahnoberkante, Abstand Leitenseil – Lärmschutzwand),
- Versetzung Mast 190 näher zu Mast 189 und somit näher zu Trasse (geringerer Durchhang),
- Eine allfällige Kennzeichnung der Freileitung im Bereich der Querung der zukünftigen Umfahrung wird im Zuge eines Verfahrens nach dem Luftfahrtgesetzes bzw. der NÖ Luftfahrthindernisverordnung festgelegt.

- Die genaue Festlegung der Maßnahmen samt detaillierter Beschreibung erfolgt in einem von der Verbund AG auszuarbeitenden Projekt für eine Einreichung nach dem Starkstromwegegesetz.

Für sämtliche obenstehenden angeführten Anlagen der APG wird gesondert bei den zuständigen Behörden um die erforderlichen Bewilligungen angesucht werden.

Anlagen der ÖBB:

110kV Bahnstromleitung UfW Bergern - UW Amstetten

Umbau im Zuge des Neubaus der B25 Erlaufal Straße Umfahrung Wieselburg M.Nr.134 bis M.Nr.139 Zur Erhöhung des Mindestabstandes zur geplanten B25

Die 110-kV-Bahnstromleitung UfW Bergern - UW Amstetten überkreuzt die geplante B25 Erlaufal Straße Umfahrung Wieselburg zwischen den Maststützpunkten M.Nr. 136 (Tragmast) und M.Nr. 137 (Winkelabspannmast) im km 3,024.

Auf Grund der Höhe der geplanten B25 ist es notwendig die 110kV-Leitung in diesem Bereich zu erhöhen. Die beiden Kreuzungsmaste M.Nr.136 u. M.Nr.137 werden um die geforderten Sicherheitsabstände zu erreichen, um 11 m bzw. 8 m erhöht werden.

Wegen der Erhöhung der Maststützpunkte M.Nr.136 u. M.Nr.137 würden bei den bestehenden angrenzenden Maststützpunkten M.Nr.135 u. M.Nr.138 unzulässige Hochzüge auftreten. Aus diesem Grunde müssen diese beiden Maste ebenfalls erhöht werden.

Die neuen Maststützpunkte werden, um längere Abschaltzeiten während der Bauphase (Fundierung) zu vermeiden, 6m neben den bestehenden Masten errichtet.

Die bestehenden Maste Nr. 135,136,137 u. 138 werden demontiert.

Im Zuge des Neubaus der B25 muss auch ein 10m hoher Ausgleichsbehälter der Brau AG verlegt werden. Dieser Ausgleichsbehälter kommt unmittelbar im Bereich der verlegten 110-kV-Leitung zu stehen. (direkt unter linker äußerer Phase).

Allgemeines

System:	Einphasen Wechselstrom
Betriebsspannung:	110-kV
Betriebsfrequenz:	16 2/3 Hz
Nennstrom:	740A
Kurzschlussstrom:	16,3kA

Die gegenständliche Leitung besteht aus zwei Stromkreisen und wird mit erhöhter Sicherheit (Doppelhängeketten, Doppelabspannketten) ausgeführt. Dem Bauentwurf wurde die ÖVE/ÖNORM EN 50431 zugrunde gelegt.

Maste

Zur Führung der Leiterseile werden Stahlgittermaste in verzinkter und beschichteter Ausführung eingesetzt. Das Leitungssystem besteht aus 4 Leiterseilen und einem Erdseil an der Mastspitze. Die Aufhängung der Leiterseile erfolgt in einebniger Anordnung. Die Mastkonstruktion entspricht dem einebnigen Mast 300 mm² der bereits **genehmigten Regelausführung** ED 180 102 und ED 180 036.

Die Normhöhe der Tragmaste T+/- 0,00 beträgt 20,3m. Die Mastschäfte sind vom Typ +/- 0,00 ausgehend nach oben und unten um je 1,5m abgestuft.

Die Normhöhe der Winkelabspannmaste WA+/- 0,00 beträgt 18,6m. Die Mastschäfte sind vom Typ +/- 0,00 ausgehend nach oben und unten um je 1,5m abgestuft.

Fundierung

Die Fundierung des Mastkörpers erfolgt durch ein Einblockfundament. Die Dimensionierung der Gründung erfolgt nach geologisch-geotechnischen Gesichtspunkten und wird erst im Zuge des Aushubs festgelegt. Nach dem Bemessen der Fundierung wird, von einem Zivilingenieur für Bauwesen ein Prüfzutachten erstellt, welches die Standsicherheit gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50341 bestätigt.

Die bestehenden Fundamente der abgetragenen Maststützpunkte werden zur Gänze entfernt und das Gelände bis zu einem Meter Tiefe rekultiviert.

Leiterseile

Die Stromübertragung erfolgt über 4 Aluminium-Stahl-Seile mit 300 mm² / 50 mm² Querschnitt. Als Erdseil kommt ein STALUM - Seil mit einem Querschnitt von 50 mm² zum Einsatz.

Da sich auf Grund der Masthöhen die Seillänge in den Abspannsektionen M.Nr.128 bis M.Nr.137 u. M.Nr.137 bis M.Nr.140 wesentlich verlängert, muss in diesen beiden Sektionen das Leiterseil u. Erdseil ausgetauscht werden.

Armaturen und Isolatoren

Als Isolatoren werden Langstabisolatoren des Typs L60/13 eingebaut.

Erdung

Die Erdung der neuen Maste erfolgt als Vierstrahlmasterdung mit Potentialsteuerung nach ED 60 100/7, die im Untergrund verlegt wird. Sie besteht aus 4 je 10m langen, verzinkten Bandeisen 40x4 mm, welche durch 2 Steuerringe miteinander verbunden sind.

Die Erdungen werden in einer Tiefe von mindestens 1 m unter Terrain verlegt. Die Verbindungen mit der Bewehrung erfolgen nach ÖNORM E 2790.

Allgemeines

"Die Planung und die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt unter der Leitung einer gemäß § 40 Eisenbahngesetz 1957 BGBl I 125/2006 verzeichneten Person. Von dieser werden die Prüfgutachten eingeholt und die entsprechenden Messungen veranlasst. Nach Abschluss der Arbeiten wird unter der Voraussetzung, dass keine Bedenken bestehen und dass ein sicherer Betrieb der Eisenbahnanlage gewährleistet wird, dies durch die gemäß § 40 Eisenbahngesetz 1957 BGBl. I 125/2006, verzeichneten Person bestätigt. Diese Bestätigung wird unter Beilage einer Erklärung der ausführenden Firma über die plan-, sach- und fachgemäßen Ausführung des Bauvorhabens unverzüglich nach Betriebsaufnahme an die Behörde übermittelt.

Als Bauausführungsfrist gemäß §31g EisbG, innerhalb der das Bauvorhaben gemäß derzeitigem Planungsstand ausgeführt und in Betrieb genommen werden soll, werden 2 Jahre angestrebt."

Für das gegenständliche Bauvorhaben „Umbau der 110 kV Bahnstromleitung UfW Bergern – UW Amstetten“ im Zuge des Neubaus der B25 Erlauftal Straße, liegt ein §§ 31a/34a – Gutachten gemäß EisbG, Novelle 2006 der Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. – Benannte Stelle für Interoperabilität, Kennnummer 1602 – 1140 Wien Hadikgasse 50, vom 01.07.2008 bestehend aus 17 Seiten vor.

Dieses ist unterfertigt von DI Dr. Michael Schusseck (Sachverständiger BCTen - Fachgebiet Energieversorgung) und DI Harald Birgmann (Sachverständiger BCTen – Fachgebiet Bautechnik).

Diese ÖBB-Leitung ist somit nicht Gegenstand des gegenständlichen Gutachtens des unterfertigten Amtssachverständigen.

Anlagen der OMV:

Im Zuge der geplanten Umfahrung sowie der damit verbundenen Anpassung des bestehenden Straßennetzes wird die OMV-Produktenleitung West (Lobau – St. Valentin) an folgenden drei Punkten gequert:

- a) Bereich ca. km 121,168 – 121,207 (Station PLW-West): Querung durch die neue Umfahrung Wieselburg (B25-Projekts-km 0,914)
- b) Bereich ca. 121,230 – 121,241 (Station PLW-West): Querung durch die bestehende, anzupassende B25 (B25 alt Nord-Projekts-km 0,279)
- c) Bereich ca. 121,674 – 121,684 (Station PLW-West): Querung durch die bestehende Landesstraße L6145 (L6145-Projekts-km 0,034 bzw. L6145-Bestands-km 3,370) Durch die Berührung der neuen Straße mit der Produktenleitung werden Maßnahmen zur Sicherung der Leitung erforderlich.

zu a) QUERUNG PLW-WEST – B25 UMFABRUNG WIESELBURG

Die neue Trasse der B25 Erlauftal Straße – Umfahrung Wieselburg quert die OMV-Produktenleitung sowie das parallel verlaufende Fernwirkkabel abseits bestehender Straßen. Der Querungsbereich betrifft den

Leitungsbereich etwa von km 121,168 bis km 121,207 (Station der PLW-West), unmittelbar nordöstlich des Markers M47-9 und im Bereich des Winkelpunktes WP47.17. Der Winkelpunkt WP47.17 befindet sich im Querungsbereich mit der zukünftigen Trasse der Umfahrung.

Die Produktenleitung West besitzt in gegenständlichem Bereich kein verstärktes Rohr (bestehende Wandstärke 7,14 mm). Die Höhenlage der B25 Umfahrung Wieselburg wurde derart gewählt, dass höhenmäßig keine Konflikte mit der Leitung auftreten. Die Leitung kann in diesem Bereich somit lage- und höhenmäßig unverändert bleiben.

Aus diesem Grund wird in Abstimmung mit der OMV ein Querungsbauwerk mit Betonprofilen als Sicherungsmaßnahme für die Produktenleitung hergestellt. Das parallel verlaufende Datenkabel wird mittels eines Überschubrohres gesichert. An der Produktenleitung West sowie dem parallel verlaufenden Fernwirkkabel selbst werden selbst keine Maßnahmen getroffen. Diese beiden Leitungen bleiben in Lage und Höhe unverändert.

Die Produktenleitung verläuft in einem Querungsbauwerk, welche aus Schalsteinen (gelagert auf Unterbeton) und Stahlbetonfertigteilen besteht. Der Bereich in innerhalb der Querung wird durch steinfreien Sand ausgefüllt. Der Abstand zwischen der Rohroberkante der Produktenleitung und der Fahrbahnoberkante der B25 Umfahrung Wieselburg wird mindestens 150 cm betragen.

Unmittelbar südlich der B25 Umfahrung Wieselburg verläuft parallel zur Trasse der Umfahrung eine Druckrohrleitung (PE DN400). Diese im Zusammenhang mit der Umfahrung stehende Leitung führt über die Produktenleitung drüber (Abstand 0,87 m zwischen Rohrunterkante PE DN400 und Rohroberkante PLW-West).

zu b) QUERUNG PLW-WEST – B25 ALT NORD

Die Querung der B25 alt Nord mit der Produktenleitung West befindet sich im Bereich der derzeit bestehenden B25 Erlaufal Straße. Der Querungsbereich betrifft den Leitungsbereich etwa von km 121,230 bis km 121,241 (Station der PLW-West), unmittelbar südlich des Markers M47-9. Da sich diese Querung im Bereich der derzeit bestehenden B25 Erlaufal Straße befindet und im Zuge der Anpassung dieser Straße (B25 alt Nord) keine höhenmäßigen Änderungen ergeben, sondern nur Anpassungen des Oberbaus ausgeführt werden, sind keine Maßnahmen an der OMV-Produktenleitung West (vorhandene Rohrstärke 8,00 m) sowie dem parallel verlaufendem Fernwirkkabel vorgesehen.

zu c) QUERUNG PLW-WEST – LANDESSTRASSE L6145

Die Querung der Landesstraße L6145 mit der Produktenleitung West befindet sich im Übergangsbereich des neu projektierten Abschnittes der L6145 mit der bestehenden Landesstraße. Der Querungsbereich betrifft den Leitungsbereich etwa von km 121,674 bis km 121,684 (Station der PLW-West). In diesem Bereich werden keine höhenmäßigen Änderungen an der Landesstraße L6145 vorgenommen, sondern nur Anpassungen des Oberbaus ausgeführt. Aus diesem Grund sind bei dieser Querung keine Maßnahmen an der OMV-Produktenleitung West sowie dem parallel verlaufendem Fernwirkkabel vorgesehen.

Diverses:

Eine Beleuchtung der neuen Straßentrasse ist nicht vorgesehen.

Eine Ersatzstromversorgung (Baustromversorgung mit Aggregaten) ist seitens des Projektwerbers nicht vorgesehen.

Gutachten:

Vor Realisierung des Projektes sind folgende Maßnahmen nachweislich durchzuführen:

1. Vor Beginn der Bauarbeiten ist hinsichtlich der Baustelle mit Versorgung mit elektrischer Energie ein Projekt auszuarbeiten welches zur Beurteilung der Behörde vorzulegen ist.
2. Einrichtungen zur elektrischen Verteilung (Schaltschränke und Kabelleitungen) sind derart zu situieren bzw. zu verlegen, dass die Gefahr einer mechanischen Beschädigung vermieden wird.

Zu den vorliegenden Unterlagen wird nunmehr folgendes aus Elektrotechnischer Sicht festgestellt:

Im Hinblick darauf, dass die Einbautenträger getrennte Verfahren durchführen werden und das aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass die entsprechenden Projekte keine Umweltrelevanten Eingriffe darstellen, bestehen derzeit keine Bedenken gegen das vorliegende Projekt. Es sind bei der Errichtung folgende

Auflagen:

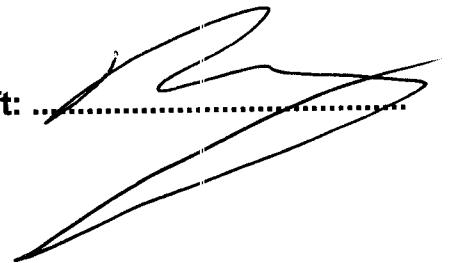
einzuhalten:

1. Kabelleitungen sind einzumessen und in einem Kabelplan festzuhalten. Bei der Verlegung der Kabelleitungen sind die Bestimmungen der ÖVE L 20 einzuhalten. Kabeleinmesspläne sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
2. Für die Kabelüberführungsmaste und die typengeprüfte Trafostation sind die Auflagen der zitierten generellen Genehmigungsbescheide einzuhalten.
3. Vor Bauarbeiten in der Nähe von Hochspannungsmasten ist mit den Leitungsbetreibern das Einvernehmen herzustellen. Die Mastfundamente sowie vorhandene Erdungs- und Potentialsteueranlagen sind derart entsprechend abzusichern, dass diese bei Grabarbeiten nicht entfernt und beschädigt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass während und nach den Bauarbeiten, sämtliche Erdungs- und Potentialsteueranlagen voll Funktionsfähig sind.
5. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten der 110kV-ÖBB-Freileitung, ist durch eine gemäß § 40 Eisenbahngesetz 1957 BGBl. I 125/2006 verzeichnete Person zu bestätigen, dass die Ausführung plan-, sach- und fachgemäß erfolgte. Diese Bestätigung ist unter Beilage einer Erklärung der ausführenden Firmen der Behörde vorzulegen.
6. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind im Einvernehmen mit den Leitungsbetreibern sämtliche Erdungs- und Potentialsteueranlagen messtechnisch zu überprüfen. Über die Wirksamkeit sind entsprechende Atteste mit zugehörigen Planskizzen auszustellen und der Behörde im Rahmen der Fertigstellungsanzeige vorzulegen.
7. Bei der Kreuzung mit der Produktenleitung West (ausgenommen Kabel) ist ein Mindestabstand von 60 cm, bemessen ab Rohrunterkante / Rohroberkante, einzuhalten. Schleifende Schnitte sind zu vermeiden.
8. Bei einer Überfahrt (Straßen, Wege, usw.) der Produktenleitung West (PLW), muss ein Mindestabstand von 1,80 m ab Rohroberkante ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Kann dies nicht eingehalten werden, muss ein Gutachten eines Zivil- bzw. Bauingenieurs vorgelegt werden und ein zusätzlicher Schutz der PLW gewährleistet werden (im gegenständlichen Projekt Schutz mittels Betonprofilen).
9. Alle Arbeiten im Bereich von PLW-Einbauten selbst dürfen nur in Anwesenheit einer permanenten Firmenbauaufsicht vorgenommen werden. Unter besonderen Voraussetzungen muss zusätzlich der Leitungswart der PLW während der Bautätigkeiten anwesend sein.
10. Im Bereich des Schutzstreifens (beidseitig je 4 m vom Rohrmittel) darf nur händisch aufgegraben werden.
11. Sämtliche über die PLW-Trasse führenden Metallteile sind innerhalb des Mindestabstandes von 3 m zur PLW isoliert auszuführen.
12. Die Rohrleitungen der PLW sind kathodisch gegen Außenkorrosion geschützt. Durch das geplante Projekt darf es zu keiner Beeinflussung des Kathodenschutzsystems der Rohrleitungen kommen. Entsprechende Maßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Leitungsbetreibern zu treffen. Im Bereich der Schutzstreifen der Rohrleitung sind die diversen Kabelleitungen in einem Schutzrohr (PVC od. Beton) zu verlegen.

13. Für die kathodisch geschützten Rohrleitungen sind Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit den Betreibern vorzusehen. Bezüglich unzulässiger Beeinflussung durch Starkstromanlagen über 1kV ist die TE30 einzuhalten. Hinsichtlich der Abstände der Rohrleitungen zu metallenen Masten von Hochspannungsleitungen und ihren Erdungsanlagen ist die ÖVGW Richtlinie G28 einzuhalten. Bei Kreuzung bzw. Parallelführung mit den Rohrleitungen ist betreffend einer zu erwartenden Beeinflussung ein rechnerischer und messtechnischer Nachweis zu führen. Nach Ausführung des Projektes ist der Behörde ein Prüfbericht über die Wirksamkeit dieses kathodischen Korrosionsschutzes durch einen unabhängigen befugten Sachverständigen für Elektrotechnik vorzulegen, aus dem ersichtlich sein muss, dass der kathodische Korrosionsschutz der Rohrleitungen weiterhin voll funktionsfähig ist.
14. Nach Ausführung des Projektes ist der Behörde ein „as built-Plan“ bestehend aus Lageplan (mit Koordinaten) und Schnitten der Querungen und Annäherungen als Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
15. Das Datenschutzkabel der PLW ist mittels Überschubrohr zu sichern.

Datum:18. August 2009.....

Unterschrift:

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over a dotted line. The signature is cursive and somewhat abstract, with a prominent loop at the top and a long, sweeping stroke at the bottom.